

Inhaltsverzeichnis

Addressing Inequality. Eine Einführung in die Forschungsperspektiven und -fragen von Subjektivierungsforschung.....9

Nadine Rose

Comment on ‘Addressing (and) Inequality’. Subjectivation and De-subjectivation in Education, and how Inequalities can be addressed.....23

Charlotte Chadderton

Teil 1: Grundbegriffliche Auseinandersetzungen in der Subjektivierungsforschung

Subjektivierungsforschung.
Gesellschaftliche Verhältnisse, Reifizierung, Kritik.....37

Antje Langer und Daniel Wrana

Verstandesmangel. Ein rassismuskritischer Vorschlag zur erziehungswissenschaftlichen Kant-Rezeption.....61

Shadi Kooroshy, Paul Mecheril und Nadine Etzkorn

Die Un/Möglichkeit des Schwarzen Subjekts und Judith Butlers Konzeption von Subjekt/ivierung.....79

Bettina Kleiner

The Subject of Rights.
Recasting Agency in the Subjectivation Research.....95

Lisa Pfahl und Boris Traue

Teil 2: Theoretische Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung

Hegemonietheoretische Perspektiven auf Staat und (negative) Subjektivierung.....	109
<i>Denise Bergold-Caldwell und Gundula Ludwig</i>	
Autorisierung und Subjektivierung.....	127
<i>Kerstin Jergus und Christiane Thompson</i>	
Anerkennung und Adressierung. Anmerkungen zu einem Denkstil.....	143
<i>Norbert Ricken</i>	
Rassismus(-kritik) und Subjektivierung im <i>weißen</i> Bildungskontext der Hochschule.....	163
<i>Aysun Dođmuş</i>	
Zum Potential von Positionalität für Subjektivierungsforschung. Fragen und Impulse aus post/dekolonial-feministischer Perspektive.....	185
<i>Saman A. Sarabi</i>	
Autor*innenverzeichnis.....	207

Addressing Inequality. Eine Einführung in die Forschungsperspektiven und -fragen von Subjektivierungsforschung

Nadine Rose

Wie um einen Fixstern kreist seit René Descartes die (nord-)westliche Philosophie um das Konzept des Menschen als souveränes Subjekt, um das „moderne Ego“ (Dussel 2013: 37). Es wird in diesem Zuge nicht nur dehistorisiert und generalisiert, sondern auch – wie aktuelle postkolonial-feministische Analysen zeigen – zur Dominanzausübung massiv vereinseitigt: als männliches, weißes, bürgerliches, rational-vernünftiges Subjekt (siehe Kleiner, Kooroshy/Mecheril/Etzkorn, Bergold-Caldwell/Ludwig und Sarabi in diesem Band). Spätestens seit Immanuel Kant wird dieses Subjekt als autonomes ‚Ich‘ verstanden, das sich gerade darüber auszeichnet, a.) sich über sich selbst bewusst werden und sich reflexiv auf sich selbst beziehen zu können, b.) sich selbst im Sinne einer freien Willensausübung und Handlungsmacht bestimmen zu können und c.) sich auch in ethischer Hinsicht auf die eigene Würde berufen zu können ebenso wie sich eine (ethische) Bestimmung geben zu müssen (Ricken et al. 2023: 38). Im Kontext der modernen (nord-)westlichen Subjektphilosophie erscheint damit das Subjekt lange Zeit als „souveräner Machthaber über Dinge, Mitmenschen und sich selbst“ (Meyer-Drawe 1990: 156).

Insbesondere durch poststrukturalistische Theorieansätze vorwiegend französischer Prägung wird ab den 1970er-Jahren diese Denktradition problematisiert, allerdings ohne sich der Kategorie des Subjekts dabei – trotz des proklamierten ‚Tod des Subjekts‘ (Foucault 1984) – gänzlich zu entledigen: Im Hinweis darauf, dass die Kategorie des Subjekts selbst eben keineswegs ahistorisch oder vordiskursiv sei, wird die Frage danach interessant und virulent, unter welchen historischen Bedingungen und mit welchen Effekten ‚Subjektivität‘ in der (post-)modernen Gesellschaft als selbstverständlich angenommen und affirmiert wird. In diesem Kontext beginnt das Nachdenken über „Subjektivierung“, das mit Hilfe des Terminus bereits ein solches Werden und Gewordensein zum ‚Subjekt‘ an den Ausgangspunkt der Analyse rückt (siehe Langer/Wrana und Pfahl/Traue in diesem Band) und damit gerade die selbstverständliche Gewissheit problematisiert, dass die meisten Menschen (des Nord-Westens) sich gewohnheitsmäßig selbst als ‚Subjekte‘ verstehen. Wie Martin Saar (2013) nahelegt, lässt sich die zentrale Theorielinie zur Analyse von Subjektivierung maßgeblich von Louis Althusser über Michel Foucault zu

Judith Butler als wichtigsten Vertreter*innen der Theoretisierung von Subjektivierung ziehen.

So weist Althusser im Rahmen seines Nachdenkens darüber, wie die ideologischen Staatsapparate die Funktionsweise des kapitalistischen Systems absichern helfen, darauf hin, dass sich ‚das Subjekt‘ erst in der Unterwerfung unter eine (Staats-)Macht als solches konstituiert (siehe zur eher vernachlässigten Rolle des Staates für Subjektivierungsforschung auch Bergold-Caldwell/Ludwig in diesem Band). Er verdeutlicht diese theoretische Überlegung anhand der berühmten Anrufungssequenz, in der ein Passant auf der Straße von einem Polizisten angerufen wird und sich in der Umwendung zu dessen Ruf als Bürger(-Subjekt) zu verstehen gibt, also sich ebenso als Bürger zeigt, wie sich auch selbst als Bürger versteht (ausführlicher: Rose/Koller 2012, Rose 2012). Deshalb weist Althusser diese machtvolle und mit einer Unterwerfung unter diese (Staats-)Macht einhergehende Konstitution zum ‚Subjekt‘, den hier versinnbildlichten Vorgang, durch den ein Individuum zu einem ‚freien Subjekt‘ wird, auch als zentralen „ideologischen Effekt“ (Althusser 1977: 141) der Anrufung aus. Dessen wesentliche Wirkung besteht Althusser zufolge dann darin, das ‚freie Subjekt‘ fortan im Sinne der Ideologie „ganz von allein funktionier[en]“ (Althusser 1977: 148) zu lassen.

Foucault weitet mit seiner Analyse zur Wirksamkeit von Macht-Wissen-Komplexen nicht nur die Vorstellung von Macht und ihrer Zirkulation im Rahmen von Diskursen deutlich aus, sondern akzentuiert auch analytisch, dass ‚das Subjekt‘ vor allem ein historisches Produkt darstellt, dessen „Genese“ und „Geschichte“ (Foucault 2005: 741) im Kontext der Moderne eben genealogisch untersucht werden kann und muss. Wie Hanna Meißner (2010) pointiert, ist damit „das Menschliche“ [bei Foucault] als unentrinnbar gesellschaftlich und damit als historisch kontingent zu denken“ (91), wo vom ‚Subjekt‘ die Rede ist, geht es also lediglich um das „moderne abendländische Subjekt“ (ebd.). Mit „Subjektivierung“ bezeichnet Foucault dann (in der Doppelbedeutung von Ermöglichung/Restringierung, Mecheril 2006) explizit die im Rahmen der begrenzenden und disziplinierenden Macht-Wissen-Ordnungen konstituierten (‚freien‘) Selbstverständnisse: „Die schöne Totalität des Individuums wird von unserer Gesellschaftsordnung nicht verstümmelt, unterdrückt, entstellt; vielmehr wird das Individuum darin dank einer Taktik der Kräfte und der Körper sorgfältig fabriziert. Wir sind [...] eingeschlossen in das Räderwerk der panoptischen Maschine, das wir selbst in Gang halten – jeder ein Rädchen“ (Foucault 1994: 279).

Butler wiederum folgt Foucault direkt in seinem Verständnis von Subjektivierung im Rahmen diskursiv vermittelter gesellschaftlicher Ordnungen, wenn xier Subjektivierung als „gleichzeitige *Formung* und *Reglementierung* des Subjekts“ (Butler 2001: 35, Hervorh. i.O.) ausweist, deren Analyse gerade „die Hinterfragung der Reglementierungsmechanismen [ermöglicht], durch die ‚Subjekte‘ erzeugt und fortgeschrieben werden“ (ebd.). Bereits xiers frühe

queer-feministische Studien sind an dem Ziel orientiert, die „Wirkungsweise der heterosexuellen Hegemonie“ (Butler 1997: 17) auf Subjekte aufzuzeigen und darüber verständlich zu machen, wie „die soziale Geschlechtsidentität konstruiert ist und zwar durch normative Zwänge, die unterschiedliche körperliche Wesen nicht nur hervorbringen, sondern auch regulieren“ (Butler 1997: 15). Generalisierter wird später ‚das Subjekt‘ dann als in komplexer Abhängigkeit konstituiertes auskonturiert (Butler 2001): Um als ‚Subjekt‘ zur Geltung kommen zu können, muss es sich bereits normativen Zwängen unterworfen haben, die mensch als diskursive machtvolle Matrizen für ‚das Menschliche‘ bereits vorausgehen und innerhalb derer mensch sich aufgefordert findet, eine intelligible, also sozial anerkenbare Existenz zu entwickeln und zu performieren. Dass das in dieser Weise konstituierte Subjekt sich selbst als ‚frei‘ oder als ‚wählend‘ wahrnimmt, charakterisiert Butler als „Autonomieeffekt durch Unterordnung“ (Butler 2001: 12), dessen wesentliche Konsequenz es darstellt, die konstitutive Abhängigkeit von der symbolischen Ordnung, den sozialen Normen wie den sozialen Anderen, die die soziale Existenz des ‚Subjekts‘ qua wiederholender Anerkennungsakte sichern, gerade zu verleugnen und psychisch abzuschatten. Ein solches ‚Subjekt‘ erweist sich in seiner Existenz also nicht nur von den sozialen Anderen abhängig und gegenüber deren Ansprache verletzlich, sondern eben auch existenziell auf eine anerkennende Bestätigung des eigenen Subjektstatus angewiesen, so dass der machtvolle Rahmen der Sozialität dieses ‚Subjekt-Werden‘ sowohl begrenzt als auch ermöglicht.

Über Foucault und Althusser hinausgehend problematisiert Butler aber nicht nur die Vorstellung einer „Autorität der ‚Stimme‘ der Ideologie“ (Butler 2006: 56) für die Wirksamkeit von Anrufungen (siehe zur Figur der Autorisierung genauer Jergus/Thompson in diesem Band), sondern akzentuiert gerade auch die (ausbeutbaren) Möglichkeiten des Scheiterns subjektivierender Praktiken, weshalb Zwänge und Normen der Subjektconstitution die Handlungsmöglichkeiten zwar regulieren, aber keineswegs durchstreichen. Weil hier darauf insistiert, dass die „formierende Dimension der Macht [...] nicht [als] mechanisch“ (Butler 2001: 23) aufzufassen ist, erweisen sich Normen wie Subjekte zur Reproduktion des sozialen status quo auf eine „unentwegte Wiederholung der Normen“ (Butler 1997: 139) angewiesen. In dieser Performativität des Sozialen, das sich allein über Wiederholungen stabilisieren und reproduzieren kann und genauer in den Momenten oder Möglichkeiten von Wiederholungen, die die Normen in nicht ordnungsgemäßer Weise zitieren und damit ihre Effekte stören oder unterlaufen können, liegt für Butler zentrales politisches Potential: In dieser Möglichkeit der „Resignifizierung“ (Butler 2006: 66) offenbart sich ein Raum für Handlungsmacht, da mittels veränderter Wiedereinschreibungen symbolische Grenzen bearbeitet und verschoben werden, Normen in ihrer Aktualisierung abweichend verkörpert und Begriffe andere Bedeutungen als die gewohnten annehmen können.

Insbesondere im Anschluss an Butler zeichnet sich damit als *zentrale Frageperspektive für Subjektivierungsforschung(en)* die Frage danach ab, wie die Grenzen zwischen ‚dem Menschlichen‘ und dem ‚Nicht-(mehr)-Menschlichen‘ in der (jeweiligen) Gesellschaft sozial gezogen werden (siehe auch Chadderton, Kooroshy/Mecheril/Etzkorn, Kleiner und Bergold-Caldwell/Ludwig in diesem Band) und welche gesellschaftlichen „frames“¹ (Butler 2010: 9) diese Subjektkonstitutionsprozesse anleiten (siehe auch Langer/Wrana, Pfahl/Traue, Ricken, Doğmuş und Sarabi in diesem Band). Wie viele Beitragende und die Herausgeberin es schon lange zeigen (exemplarisch Rose 2012), lassen sich entsprechend Fragen der Subjektivierung nicht trennen von Fragen nach *race*, *class*, *gender* oder *dis/ability*, weil „über Praktiken der Subjektivierung [in sehr grundsätzlicher Weise] eben auch die Anerkennung von Lebensentwürfen und die Verteilung von Ressourcen verhandelt wird“ (Rieger-Ladich 2022: 426). Eine Erkenntnis, der Butler selbst von Beginn an, nun aber insbesondere auch durch die Auseinandersetzung mit „Prekarität“ in ihrem Werk Rechnung trägt (Butler 2005, 2010, 2015). Entsprechend gehört im Kontext von Subjektivierungsforschung dieses „Addressing“ und „Inequality“ auf das engste zusammen, wie es der Titel dieses Bandes nahelegt. Allerdings lässt sich die Frage des „Addressing Inequality“ in diesem Buch auch durchaus sinnvoll – wie der Kommentar zum Band von Charlotte Chadderton ausführlich verdeutlicht – als doppelte Frage entfalten: So ist einerseits zu klären, inwieweit Prozesse der Anrufung und der Adressierung, auch durch ihre Tendenz identitäre Festschreibungen vorzunehmen, zur Reproduktion von Ungleichheit beitragen (siehe insbesondere Ricken in diesem Band). Und andererseits gilt es zu betrachten, ob und inwieweit Subjektivierungsforschung und die in sie involvierten Wissenschaftler*innen durch das Adressieren, Benennen und Aufdecken von Mechanismen der Ungleichheits(re)produktion insbesondere im Bildungssystem die Bearbeitung und möglicher Weise auch die Reduktion von Ungleichheit in der Gesellschaft vorantreiben (können) (siehe kritisch dazu insbesondere Langer/Wrana, Doğmuş und Sarabi in diesem Band).

Eine so verstandene Subjektivierungsforschung zielt – im Horizont des „Addressing Inequality“ – also darauf ab, Phänomene der Subjektivierung und ihre ungleichheits(re)produktiven rahmenden gesellschaftlichen Bedingungen zu analysieren. An anderer Stelle (Rose 2019) hatte ich bereits ausführlicher herausgearbeitet, dass etwa seit den 1990er-Jahren die deutschsprachige erziehungs- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit Subjektivierung nach 1.) einer stark theorie-exegetischen Phase, 2.) einer vorwiegend auf gesellschaftlich dominante Subjektivierungsformen abgestellten Phase, nun in den

1 Ich nutze hier und bevorzuge den englischen Terminus „frame“, weil er aus meiner Sicht besser die Vieldeutigkeit präsent hält, die Butler mit dem Wort verbindet, wie auch die uneinheitliche deutsche Übersetzung mit „Rahmen“ (Butler 2010: 9) oder mit (epistemologischem) „Raster“ (ebd.) zeigt.

letzten fünfzehn Jahren 3.) zunehmend in eine Phase der Entwicklung auch empirisch arbeitender Subjektivierungsforschung übergeht. Gerade in den jüngeren, meist theoretisch wie empirisch ausgerichteten Arbeiten zur Subjektivierung zeigt sich nicht nur die enorme Bandbreite von Subjektivierungsforschung, z.B. im Blick auf unterschiedliche den Arbeiten zugrundeliegende Subjekt- und Diskursverständnisse oder Auffassungen von Performativität, sondern auch im Blick auf die Forschungsfelder, methodischen Zugänge und Datengrundlagen (ausführlicher zur Systematisierung von empirischen Forschungszugängen in der Subjektivierungsforschung Ricken et al. 2023, insbesondere Kuhlmann 2023 und Geipel et al. i.E.). Gerade einige aktuellere erziehungswissenschaftliche Forschungsarbeiten zu Subjektivierung verdeutlichen abermals die Produktivität der Subjektivierungsanalyse im Sinne eines „Addressing Inequality“, wenn beispielsweise vergeschlechtlicht-kolonial-rassifizierende (Bergold-Caldwell 2020), rassifizierende (Terstegen 2023), prekarisierende (Künstler 2022) oder vergeschlechtlichende (Geipel 2022; Hoppe 2023) Machtverhältnisse und deren Bedeutung für Subjektivierungsprozesse ausführlich in den analytischen Blick gerückt werden.

In diesem Band sind nun Beiträge von Kolleg*innen versammelt, die selbst sowohl theoretisch als auch empirisch subjektivierungsforschend arbeiten, allerdings im Rahmen dieses Bandes vorwiegend grundlagentheoretisch orientierte aktuelle Beiträge zur Subjektivierungsforschung beisteuern: So werden im ersten Teil des Bandes zu *Grundbegrifflichen Auseinandersetzungen in der Subjektivierungsforschung* die Voraussetzungen der zugrundeliegenden Subjekttheorie(n) ebenso aufgerufen und kritisch diskutiert wie eine mögliche Heroisierung oder Resouveränisierung von Subjekten und deren *agency* im Kontext von Subjektivierungsanalysen. Im zweiten Teil des Bandes zu *Theoretischen Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung* werden dann spezifische Analyseperspektiven entfaltet und diskutiert, um Subjektivierung als erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Gegenstand theoretisch wie empirisch weiter auszudeuten, aktuelle (Theorie-)Entwicklungen (selbst)kritisch zu kommentieren und weiterzuführen sowie Weiterentwicklungsbedarfe innerhalb der Subjektivierungsforschung zu markieren.

Dass dabei die Rede von ‚der‘ Subjektivierungsforschung eine Art Kohärenz und Geschlossenheit suggeriert, die selbstverständlich nicht vorliegt und auch im Rahmen dieses – notwendig begrenzten – Bandes nicht vorliegen kann, verdeutlicht gerade die (selektive und gleichzeitig bewusst auch interdisziplinär angelegte) Zusammenstellung der Beiträge in ihren z.T. sehr unterschiedlichen inhaltlichen Perspektivierungen. Viele der hier versammelten Beiträge gehen allerdings auf einen gemeinsamen Diskussionszusammenhang im Rahmen der von mir veranstalteten internationalen Konferenz unter dem Titel „Addressing (and) Inequality“ an der Universität Bremen aus dem Jahre 2021 zurück, die zum damaligen Zeitpunkt in doppelter Hinsicht auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie stand: Einerseits konnte die Konferenz

pandemiebedingt nur in einem hybriden Format veranstaltet werden, so dass Teilnehmende lediglich digital zugeschaltet waren, während die meisten Referent*innen vor Ort sein konnten. Andererseits spiegelt sich der Eindruck der Corona-Pandemie auch als akademisch zu analysierender Gegenstand von Subjektivierungsforschungen vor allem in Bezug auf staatliche induzierte Covid-Politiken in den Beiträgen wider (siehe Chadderton und Ricken in diesem Band).

Der Band wird mit einem „Comment on ‚Addressing (and) Inequality‘. Subjectivation and Desubjectivation in Education, and how Inequalities can be addressed“ von **Charlotte Chadderton** eröffnet, der die Frage nach der Verantwortung (national)staatlicher Diskurse für die Reproduktion von Ungleichheit im Schulsystem in den Mittelpunkt rückt und in dieser Diskussion auch die Beiträge des Bandes würdigt. Chadderton verfolgt dazu zwei Linien, die im Titel des Bandes angespielt sind: Einerseits wie Adressierungen Menschen positionieren und dabei Ungleichheit arrangieren und andererseits wie Ungleichheiten im Bildungssystem unter der Maßgabe, dass sie von solchen Subjektkonstitutionsprozessen gestützt werden, wiederum adressiert und befragt werden können. Exemplarisch zeigt sie im Rückgriff auf eigene Arbeiten und zentrale Argumente Butlers am Beispiel der britischen Covid-Politik (für Bildungsinstitutionen) auf, wer darin wie subjektiviert oder desubjektiviert bzw. vom Gesetz geschützt wurde – und wer nicht. Zudem stellt sie im Versuch mit Butler das soziale Transformationspotential von Diskursverschiebungen im Bildungssystem auszuloten, die Idee eines „third space“ in den Raum, in dem die Grenzen der Intelligibilität und des institutionell ‚Normalen‘ auszuweiten wären.

Im Rahmen der *Grundbegrifflichen Auseinandersetzungen* des ersten Teils erinnern **Antje Langer** und **Daniel Wrana** in ihrem Beitrag „Subjektivierungsforschung. Gesellschaftliche Verhältnisse, Reifizierung, Kritik“ zunächst einmal daran, dass Foucault sich mit dem Konzept der Subjektivierung darum bemüht, das für die bürgerlich-kapitalistische Moderne produktive Verständnis des Subjekts zu überschreiten wie zu hinterfragen. Ihr Beitrag interessiert sich vor diesem Hintergrund maßgeblich dafür, welches Potential aber auch welche strukturellen Beschränkungen Subjektivierung als Analysekonzept aufweist. In einer differenzierten Auseinandersetzung mit der foucaultschen Unterscheidung von Entsubjektivierung und Entunterwerfung wird sowohl sichtbar gemacht, dass Subjektivierungstheorie und -analyse originär nicht vordringlich auf ‚individuelle Befreiung‘ ausgelegt ist, für die sich aber erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung maßgeblich zu interessieren scheint, sondern auf die Analyse und Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse und diskursiver Ordnungen. Entsprechend plädieren sie dafür, Subjektivierungsanalysen

stärker auf die Befragung hegemonialer Normen – wie z.B. ‚Selbstbestimmung‘ im Herzen des Bildungsdenkens – auszurichten und weniger auf die Betonung von Eigenständigkeit und Widerständigkeit des Subjekts.

Eine solche grundlagentheoretische Problematisierung des Topos der Selbstbestimmung, wie er für die deutschsprachige Bildungstheorie kanonisch geworden ist, legen **Shadi Kooroshy, Paul Mecheril und Nadine Etzkorn** in ihrem Beitrag „Verstandesmangel. Ein rassismuskritischer Vorschlag zur erziehungswissenschaftlichen Kant-Rezeption“ vor. Ihre rassismus- und kolonialitätskritische Re-Lektüre des kantischen Mündigkeitskonzeptes, die Kants Verständnis von „Aufklärung als Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ in den Mittelpunkt rückt, arbeitet differenziert die menschenverachtenden Spuren und Verbindungen zur Gewaltgeschichte heraus, die diesem Aufklärungsverständnis eingelagert sind. Weil Kant zwischen selbstverschuldeten und nicht selbstverschuldeten Gründen für Unmündigkeit unterscheidet und Verstandesmangel als Grund für letzteres anführt – so Kooroshy, Mecherils und Etzkorns Analyseergebnis – operiert seine Vorstellung von Aufklärung auf der Basis einer kategorischen „Menschenunterscheidung“. Diese ist zutiefst verwoben mit rassifizierenden Imaginationen über die vermeintliche Höher- bzw. Minderwertigkeit von Menschen, die dafür, eben entlang von Menschenunterscheidungen gerade zu Gruppen von Menschen wie z.B. solche ‚mit‘ oder ‚ohne Verstand‘, ‚Selbstbestimmungsfähigkeit‘ etc. zusammengefasst werden (müssen), mit den bekannten Konsequenzen der Abwertung, Tötung und Versklavung weiter Teile der Menschheit und insbesondere Schwarzer Leben. Resümierend plädieren sie dafür, Begriffe wie ‚Mündigkeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ ebenso wie weitere ‚positiv‘ besetzte Begriffe in der Erziehungswissenschaft konsequent auf die in ihnen implizierten und unterlegten kolonialen Subtexte und Bilder hin zu beleuchten und kolonialkritisch zu befragen.

Den Konsequenzen dieser postkolonialen Aufklärungskritik gerade auch für die Butlersche Subjekttheorie geht **Bettina Kleiner** in ihrem Beitrag „Die Un/Möglichkeit des Schwarzen Subjekts und Judith Butlers Konzeption von Subjekt/ivierung“ ausdeutend nach und weist dabei Geschlecht, Sexualität und *race* als zentrale Bezugspunkte von Butlers Subjekttheorie aus. Trotz der damit verbundenen Sensibilität für Diskriminierungen in Butlers Konzept zeichnet Kleiner zwei durchaus gewichtige Linien der Kritik – insbesondere zu *race* in Butlers Subjekttheorie – nach: Einerseits eine moderatere Kritiklinie, die akzentuiert, dass es sich bei Butlers Subjekt um ein massiv privilegiertes handelt und entsprechend die Aussage- und Analysekraft dieser Theorie für die Konstitutionsbedingungen Schwarzer Leben begrenzt sei. Und andererseits eine fundamentalere Kritiklinie, die vorwiegend die epistemischen Grundlagen und eine fehlende historisch-gesellschaftliche Kontextualisierung der Butlerschen Subjekttheorie selbst problematisiert, die zur Ausblendung des transatlantischen Sklavenhandels und der ihn ermöglichenden und stützenden

Menschenunterscheidungen – auch in dieser Subjekttheorie – führt. Entsprechend akzentuiert auch dieser Beitrag die Herausforderung, die impliziten Subjektkonzeptionen von Subjektivierungs- wie Erziehungs- und Bildungstheorien daraufhin zu befragen, inwiefern sie die Handlungs-(un)möglichkeiten Schwarzer Menschen überhaupt einschließen können.

Gewissermaßen aus der umgekehrten Frageperspektive heraus verweisen **Lisa Pfahl und Boris Traue** in ihrem Beitrag „The Subject of Rights. Recasting Agency in Subjectivation Research“ gerade auf den Stellenwert von *agency* in und für Subjektivierungsanalysen. Ähnlich wie Langer und Wrana hinterfragen auch Pfahl und Traue verbreitete Vorstellungen von – meist akteurszentriert und reaktiv gedachtem – Widerstand in der Subjektivierungsforschung und suchen demgegenüber gerade Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit zu erkunden, die sich aus den phantasievollen, improvisatorischen und proaktiven Fähigkeiten von Bürger*innen westlicher Demokratien ergeben, selbst – trotz Marginalisierung – ihre Situation und ihre gemeinsame Zukunft zu bestimmen. Entsprechend stellt es das Ziel ihres Beitrages dar, ein Tableau von theoretischen Ansätzen zur Verhältnisbestimmung von Subjektivität und Handlungsfähigkeit vorzustellen, das nicht nur das Vokabular und die Vorstellungen zu Handlungsfähigkeit erweitern hilft, sondern auch analytische Impulse zur Untersuchung von (eher kollektiver) Handlungsfähigkeit in der Subjektivierungsforschung bereithält, die das Adressieren und Bearbeiten der damit zusammenhängenden Widersprüche für „subjects of rights“ vorstellbar werden lassen und konturieren helfen.

Im zweiten Teil des Bandes stehen verschiedene *Theoretische Analyseperspektiven in der Subjektivierungsforschung* im Zentrum und verdeutlichen die Breite und Reichweite von Subjektivierungsforschung innerhalb und außerhalb der Erziehungswissenschaft. Der Beitrag von **Denise Bergold-Caldwell und Gundula Ludwig** zu „Hegemonietheoretischen Perspektiven auf Staat und (negative) Subjektivierung“ legt dabei seinen Fokus auf die in der Subjektivierungsforschung bisher eher vernachlässigte Frage des (integralen) Staates als organisierendes Prinzip von Subjektivierungen und insbesondere auch prekärer oder negativer Subjektivierungen im Rahmen von Postkolonialität, Rassismus und Heteronormativität. Im Anschluss an Gramsci und Foucault zeigen die Autor*innen hegemonietheoretisch auf, wie staatliche Hegemonie gerade auf dem aktiven Konsens (mit) der Zivilgesellschaft aufruhet und entsprechende staatliche Wissens- und Diskursformen massiv in kapitalistische, heteronormativ-zweigeschlechtliche und rassifizierende Logiken verstrickt sind. Im Rückgriff auf Mbembe deuten sie den bio_nekropolitischen Staat im Hinblick auf dessen Macht negativer Subjektivierung weiter aus, die nicht nur rassifizierten Menschen eine staatliche Intelligibilität als (vollwertige) Subjekte abspricht, sondern darüber auch Ausbeutungs- und Dominanzverhältnisse weiter legitimiert, so dass die negative Subjektivierung (der ‚Anderen‘) sich als zutiefst stabilisierend für die hegemoniale Subjektivierung (der ‚Eigenen‘) erweist. Im

Ergebnis zeigt sich die Aktualität der rassistischen und kolonialen Vergangenheit europäischer Staatskonstitutionen dann gerade in dem Privileg, dass der Subjektstatus und das entsprechende Verfügen über Rechte und Schutz mit Weiß-Sein verknüpft sind.

Weniger im Sinne staatlicher Autorität, sondern vielmehr in Abgrenzung zu einem entitären Autoritätsverständnis setzt der Beitrag von **Kerstin Jergus und Christiane Thompson** zu „Autorisierung und Subjektivierung“ an der vorläufig-prozessualen Qualität solcher Autorisierungsprozesse an und gibt diese als erziehungswissenschaftlich bedeutsam zu verstehen. Dabei geht der Beitrag dem grundsätzlichen Verhältnis von Autorisierung und Subjektivierung nach und fragt vor allem danach, welche (Anerkennungs-)Bedingungen Autorisierungen – gerade auch in pädagogischen Feldern – möglich werden lassen. Gestützt auf ihre theoretisch-empirische Forschungsarbeit zur „Autorisierung des pädagogischen Selbst“ verdeutlichen die Autor*innen die Such- und (Verun-)Sicherungsbewegungen von Pädagog*innen im untersuchten – durch zunehmende politische Professionalisierungs- und Bildungsforderungen stark im Wandel befindlichen – Feld der Frühpädagogik. In einer daran anschließenden stärker theoretisierenden Forschungsperspektive arbeiten sie zudem im Anschluss an Butler und Derrida die ‚Grundlosigkeit‘ bzw. die nicht „Nicht-Rückführbarkeit“ der Wirksamkeit der einsetzenden (Gesetzes-)Kraft von Benennungen heraus, die soziale Ordnungen und darin Positionierungs-offerten für Individuen stiftet. Entsprechend erweisen sich Autorisierungen aber nicht nur als subjektivierend, insofern sie präfigurieren, als wer mensch im Rahmen solcher Ordnungen in Erscheinung treten kann, sondern gleichzeitig auch als objektivierend, insofern sie auch Dinge, Sachverhalte und raumzeitliche Verhältnisse (an)ordnen. Für die Autor*innen ermöglicht die Autorisierungsanalytik damit auch die Aktualisierung ‚alter‘ erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen, wie z.B. nach den Bedingungen einer ‚selbstbestimmten‘ oder ‚mündigen‘ Lebensführung, die nun als Frage nach den machtvollen (individualistischen) Imperativen pädagogischer Anerkennungs- und Ordnungsbildung reformuliert werden kann.

Diese Kritik an individualtheoretischen Verengungen in der Erziehungswissenschaft ist auch **Norbert Rickens** Beitrag zu „Anerkennung und Adressierung. Anmerkungen zu einem Denkstil“ unterlegt, der Subjektivierung als eminent sozialen Prozess zu verstehen gibt und maßgeblich mit dem (erziehungswissenschaftlichen) Gedanken verbindet, sich „von den anderen her zu erlernen“. In drei Frageschritten sucht er dabei Weiterentwicklungsbedarfe und Korrekturen an den bisherigen adressierungsanalytischen Ansätzen in der Erziehungswissenschaft zu markieren. Erstens fragt er, wie in adressierungsanalytischer Perspektive Differenz- und (Un-)Zugehörigkeitsproduktion gedacht wird und legt nahe, hier – gerade auch vor dem Hintergrund der Pandemie – stärker die Frage nach dem ‚common ground‘, nach kommunikativ validierten gemeinsamen Grundlagen oder Überzeugungen mit einzubeziehen. Zweitens

befragt er die Voraussetzungen der Adressierungs- und Subjektivierungsanalyse und verweist darauf, dass es wichtig sei zu klären, welche Idee von ‚Subjektivität‘ oder ‚Menschsein‘ (in) der Subjektivierungsforschung zugrunde gelegt wird. Drittens wirft er die Frage auf, ob die implizit oder explizit unterlegten Gesellschaftsmodele in Anerkennungs- und Subjektivierungstheorie nicht doch – möglicher Weise ungewollt – dem Bild eines westlich-liberalistischen Individualismus zuarbeiten und damit tendenziell wiederum das Moment der ‚Bindung‘ an andere zugunsten der ‚eigenen Freiheit‘ überspringen.

Eine ganz konkrete Adressierung, nämlich die Frage „Wann bin ich eigentlich *weiß* geworden?“ bildet wiederum den Ausgangspunkt für **Aysun Doğmuş**‘ Beitrag zu „Rassismus(-kritik) und Subjektivierung im *weißen* Bildungskontext der Hochschule“, der nicht nur der mit der Frage verbundenen Irritation nachgeht, sondern darüber auch das Inventar der Rassismus näher zu analysieren sucht. Im methodischen Rückgriff auf die evokative Autoethnographie in subjektivierungs- und bildungstheoretischer Perspektivierung beleuchtet der Beitrag drei Episoden zu Selbstverhältnissen im Hochschulkontext, in denen sich unterschiedliche Spielarten des Rassismus aktualisieren, während eigentlich (pädagogisch-programmatisch) Rassismuskritik stattfinden sollte. Indem die Autorin die Episoden subjektivierungstheoretisch als Anrufungs- und Adressierungsszenarien zu verstehen gibt und entsprechend analysiert, kann sie herausarbeiten, wie die selbstverständliche *Weiß*-heit des Bildungskontextes Hochschule sich selbst dort noch reproduzieren kann, wo sie in rassismuskritischen Kreisen eigentlich problematisiert werden sollte: weil das Aufdecken und Demaskieren des nur vermeintlichen Widerspruchs zwischen der eigenen inhaltlichen Expertise zu Rassismus samt rassismuskritischer Positionierung unter der Bedingung der eigenen Involviertheit in dessen Reproduktion kaum gelingt. Vor diesem Hintergrund legt Doğmuş nahe, gerade radikale Ehrlichkeit und Mut zum Dissens als Möglichkeiten auszuschöpfen, mit denen sich der Trickkiste des Rassismus begegnen und an der Dezentrierung des *weißen* ‚akademischen Subjekts‘ arbeiten lässt.

Beschlossen wird der Band mit dem Beitrag von **Saman A. Sarabi** „Zum Potential von Positionalität für Subjektivierungsforschungen. Fragen und Impulse aus post/dekolonial-feministischer Perspektive“, der die Bedeutung von Positionalität für und ihre Berücksichtigung im Forschungsprozess in den Mittelpunkt rückt. Positionalität wird dabei u.a. im Rückgriff auf Alcoff als macht- und herrschaftskritische Methodologie rekonstruiert, die ebenso auf feministisch-antirassistische Bewegungen wie feministische Theorieentwicklungen der 1980er Jahre zurückgeht. Ein grundsätzlicher Hinweis, der sich aus der Berücksichtigung von Positionalität ableitet, ist die Verbundenheit sozialwissenschaftlicher Forschung in machtförmige Wissensproduktion. Entsprechend steht Positionalität für den Versuch, sowohl marginalisierte Positionen im Wissenschaftsbetrieb stärker zu berücksichtigen und zu beteiligen, als auch die jeweils eigene Position von Forschenden umfassend zu reflektieren wie auch

deren Begrenztheit auszuweisen. Positionalität wird dabei im Anschluss an Haritaworn als dynamische und relationale Praxis betrachtet, die den gesamten Forschungsprozess durchzieht und insbesondere die Beziehung zwischen Forschenden und vormalig ‚Beforschten‘ hin zu „Forschungsbeteiligten“ oder Ko-produzent*innen verschiebt. Insbesondere aus den Untersuchungen von Jin Haritaworn und Vanessa Thompson leitet Sarabi wichtige Impulse für eine Positionalität berücksichtigende (Subjektivierungs-)Forschung ab und formuliert wichtige Fragen für eine entsprechend reflektierte Forschungspraxis.

Mein Dank dafür, dass dieser Band nun realisiert werden konnte, geht dabei zunächst an alle Autor*innen, die mit Hilfe ihrer Beiträgen nicht nur das Spektrum des „Addressing Inequality“ in der Subjektivierungsforschung aufgespannt haben, sondern dabei auch aktuelle Forschungsperspektiven der erziehungs- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Subjektivierungsforschung aufgezeigt, wichtige Forschungsfragen diskutiert und vielleicht noch wichtigere weiterführende Forschungsfragen und -bedarfe formuliert haben. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Charlotte Chadderton, die sich bereit erklärt hat, einen Kommentar zum gesamten Band zu verfassen und dafür alle Beiträge gelesen, berücksichtigt und einbezogen hat. Ein weiteres besonders großes Dankeschön geht zudem an Fiona Kneer, die mit unermüdlicher Geduld die Erstellung des Manuskriptes unterstützt hat. Ein weiterer Dank richtet sich auch an mein restliches Team, namentlich Anne Sophie Otzen, Saman A. Sarabi, Marie Hoppe und Dominik Schütte, die mir in der Umsetzung der Konferenz und des Buches beratend und unterstützend zur Seite gestanden haben. Auch für die gute Zusammenarbeit mit Franziska Deller und Magdalena Lautenschlager vom B. Budrich-Verlag möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Und schließlich danke ich meiner gesamten Familie für den Rückhalt und die Freiräume, die meine Arbeit erst möglich machen.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg: Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung.
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld: transcript Verlag.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.